

Programm der deutschen Revolutionspartei

Als Entwurf und Vorschlag der Diskussion preisgeben.

Die Klagen über die verderbliche Uneinigkeit der teutschen Demokratie sind so bekannt, wie begründet. – Die Uneinigkeit erstreckt sich auf zweierlei, auf das *Ziel des Strebens* und die *Organisation der Partei*.

Der folgende Programmentwurf hat den Zweck, eine Einigung zunächst über das *Ziel des Strebens* anzuregen. Ihr würde eine Einigung bei der Organisation der Partei leichter folgen. Eine Einigung ohne ein positives Programm stände gleich der Assoziation zu einem Geschäfte das man nicht kannte. Es handelt sich hierbei vorläufig nur um die teutsche Emigration, da geeignete Verhandlungen mit den Demokraten im Innern Teutschlands einstweilen unmöglich sind.

Bei Würdigung des Programmentwurfes behalte man folgende Gesichtspunkte im Auge:

- 1) Derselbe ist aus dem Grunde ausführlich und ins Einzelne gehend, damit sämmtliche Revolutionnaire sich ein möglichst klares und vielseitiges Bild von dem entwerfen, wonach sie ringen, und damit das revolutionaire Bewußtsein des Volkes möglichst viel bestimmte Anhaltspunkte gewinne.
- 2) Es kam darauf an, die Prinzipien möglichst radikal und richtig festzustellen, aber die Veranschaulichung einer Möglichkeit der praktischen Durchführung damit zu verbinden.

Es würde daher dem Zwecke, um den es sich handelt, nicht entsprechen, wenn man:

- 1) ein untergeordnetes, formelles Bedürfniß der Kürze etwas höher stellte als die Sicherung einer Einigung über die wesentlichen Punkte;
- 2) eine bloß theoretische Kritik ausübte, ohne praktische Verbesserungsvorschläge daraus hervorgehen zu lassen.

Brachten wir ein Programm zu Stande, wozu sich die ganze Emigration oder der größte Theil derselben unverbrüchlich bekennte, so hätten wir einen großen Fortschritt in unsern Bestrebungen gethan.

Ich überlasse meinen Strebens- und Schicksals-Genossen, welchen Erfolg sie meinem Versuche zuerkennen wollen und können.

London, 7 Hereford Road, Westbourne Grove, im February 1850.

K. Heinzen.

I. Politischer Theil

- 1) Teutschland, mit Ausfluß derjenigen Gebiete, deren Bevölkerung andern Nation einverliebt sein will, wird eine demokratische Einheitsrepublik *)

*) Als früherer Anhänger der Föderativrepublik werde ich meine geänderte Ansicht anderwärts motiviren. Die Abschaffung der Gewalttheilung und Vereinigung der exekutiven mit der legislativen Gewalt in der Volkskammer macht die Garantie, welche die Föderativform gegen Uebergriffe des Zentralwillens darbioten sollte, überflüssig. Bei Abschaffung der Gewaltentheilung ist also kein Grund vorhanden, auf die Vortheile einer Zentralisation des Volkswillens zu verzichten.

- 2) Die Regierung wird durch das Volk selbst ausgeübt mittelst einer einzigen Kammer von Beauftragten oder Deputirten, welche ihre Beschlüsse durch ein, aus ihre Mitte zu wählendes, und von ihrer Majorität abhängiges Ministerium ausführen lassen.
- 3) Das Wahlrecht ist allgemein und direkt für den Staat wie für die Gemeinde. Dasselbe können nur verurtheilte Kriminalverbrecher während ihre Haftzeit und Geisteskranke während ihrer Krankheit verlieren. – Die Wähler können ihre Wahl zu jeder Zeit durch Majoritätsbeschluß wieder umstoßen und eine neue vornehmen.
- 4) Die Preßfreiheit ist, wie die Sprech- und Lehrfreiheit, als natürliches Recht unantastbar und unbeschränkbar. Eben so unterliegt das natürliche Recht der Bürger, sich zu versammeln, keiner andern Beschränkung als etwa dem sicherheitspolizeilichen Verböte des Waffentragens bei Volksversammlungen.
- 5) Die Volksbewaffung ist allgemein wie die Wehrpflicht. Das stehende Heer wird sobald als möglich abgeschafft.
- 6) In Zivil- wie in Kriminalprozessen entscheiden Geschworene.
- 7) Die Ernennung wie die Entfernung der Staatsdiener, welche durch das Ministerium geschieht, bedarf der Bestätigung der Kammer.
- 8) In auswärtigen Dingen wird Deutschlands Politik mit den freien Grundsätzen der Innern korrespondiren. Es wird namentlich:
 - a) alle freie Völker als natürlich Bundesgenossen und alle nicht demokratischen Regierungen Europa's gradezu als Feinde behandeln;
 - b) seinen ganzen Einfluß und seine ganze Macht aufbieten zu Republikanisirung des ganzen Kontinents;
 - c) alle Fragen der Nationalität als demokratische Fragen betrachten, so daß nur der Wille der Völker zu entscheiden hat, welcher politischen Gemeinschaft sie beitreten;
 - d) die Schranken der Absonderung und Entgegensetzung, welche in Politik und Verkehr unter den verschiedenen Völkern bestehen, möglichst wegzuräumen suchen;
 - e) dahin wirken, daß zur Schlichtung der allgemeinen Angelegenheiten der Völker an die Stelle der Diplomatie ein Völkerkongreß und ein europäisches Bundesgericht gesetzt werde;
 - f) zur Förderung der großen Fragen der Zivilisation und Humanität eine enge Verbindung besonders mit dem französischen Volke einzugehen suchen.

II. Oekonomische und sozialer Theil

- 1) Durch den bloßen Sieg der Revolution sind sämmtliche Feudallasten, Frohnden, Zehnten, Gülten, u. s. w. ohne Entschädigung abgeschafft.
- 2) So lange nicht durch das Staatsvermögen (s. 8.) die Abschaffung sämmtliche Steuern möglich wird, ist die Haupt- und wo möglich einzige Steuer die progressive Einkommensteuer. Sie wird nur von demjenigen Einkommen erhoben, welches das zum Lebensunterhalte unentbehrliche, nach der Zahl der Familienglieder zu bestimmende Minimum übersteigt.
- 3) Durch die Besteuerung, namentlich aber durch das Staats- und Gemeindeeigenthum, muß Staat und Gemeinde in den Stand gesetzt werden:
 - a) jeden Arbeitsunfähigen, der nicht hinlängliche Existenzmittel besitzt, anständig zu unterhalten;
 - b) jedem Arbeitsfähigen, der im allgemeinen Verkehr sein Unterkommen finde, Gelegenheit zu lohnender Arbeit zu geben;
 - c) Arbeiter Assoziationen durch unentgeltliches Darlehn aus der Staatsbank zu fördern und zu unterstützen (s. 7)
 - d) jedem Staatsbürger ohne Unterschied des Berufs und des Geschlechts durch Schulanstalten aller Art unentgeltlich Gelegenheit zur Erlernung des gewählten Berufsfachs darzubieten;
 - e) die Justiz kostenfrei zu handhaben;
 - f) die Kommunikationsmittel (jedenfalls zunächst für den geistigen Verkehr: Posten für Zeitungen und Briefe) den Staatsbürgern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
 - g) nach den großartigsten Pläne allgemeine Einrichtungen und Anlagen zu schaffen, welche dem Volke unentgeltlich Erholung und Veredlung bieten, also namentlich: Kunsthallen, Museen, Theater, öffentlich Spielplätze, Kampfplätze und Gärten. (Für diese, keiner andern an Wichtigkeit nachstrebende Branche des Staatshaushaltes ist ein besonderes Ministerium einzusetzen.)
- 4) Das weibliche Geschlecht muß in ökonomische Beziehung zu möglichster Selbständigkeit gebracht und dadurch aus dem Zustande der Sklaverei und Prostitution herausgerissen, auch in politischer Beziehung, etwa durch eine besondere Vertretung oder Kommission zu Wahrung seiner Rechte und Interessen in Stand gesetzt werden.
- 5) Die Vorrechte des männlichen Geschlechts namentlich in der Ehe, werden abgeschafft. Die Scheidung wie die Trennung der Ehe wird vom Staat auf die bloße Erklärung der Beteiligten anerkannt.
- 6) Die kirchliche Frage wird vollständig Privatsache. Der Staat erkennt keine Priester an, noch besoldet er sie. Das Kirchenvermögen wird Gemeindeeigenthum.
- 7) Das Strafsystem wird vollständig abgeschafft. Die Staatsgesellschaft verurtheilt ihre Mitglieder durch die Gerichte nur zu dem Zwecke entweder der Entschädigung, oder der Besserung, oder der Unschädlichmachung. Die gesetzliche Tödtung („Todestrafe“) wird abgeschafft.
- 8) Die Eigenthumsfrage löst sich nach folgenden Grundsätzen. Das Eigenthum zerfällt in drei Klassen: *Staatseigenthum*, *Gemeindeeigenthum*, und *Privateigenthum*. Die Bestimmung des *Staatseigenthums* ist, eine Ressource für die allgemeine, nur von der Spitze des Ganzen zu überblickenden und zu befriedigenden Bedürfnisse zu sein.
Das *Gemeindeeigenthum* ist die Ressource für die besonderen Bedürfnisse jeder Gemeinde.

In wie fern das Gemeindeeigenthum mit dem Staatseigenthum in ein Verhältniß der Ausgleichung, der Aushülfe oder der gemeinschaftlichen Verwendung tritt, hängt zwar meistens von lokalen Umständen ab, kann aber durch allgemeine Grundsätze normirt werden.

Das Vermögen der Reaktionspartei, welches die Revolutionspartei in Beschlag nimmt, wird zur Hälfte Staats- zur Hälfte Gemeindeeigenthum.

Alle Stiftungen mit ihrem Vermögen übernimmt der Staat. Er hebt sei auf, wenn sie seinen Zwecken entgegen sind.

Das *Privateigenthum* ist das Produkt der Thätigkeit, der Arbeit des Einzelnen. Der Erwerb von Privateigenthum ist das Recht jedes Staatsbürgers. Der Staat schützt dieses Recht durch den Schutz der Arbeit. Es ist die Aufgabe der Staats, eben so wohl dafür zu sorgen, daß Keiner die Noth Anderer für seinen Erwerb wiederrechtlich ausbeuten könne, wie er darüber zu wachen hat, daß der Stärkere den Schwächern nicht unterdrücke. Der Staat muß daher den unbemittelten Arbeiter entweder so weit unabhängig von den Privatarbeitgebern machen, daß er nur unter gerechten Bedingungen seine Arbeit hingibt (s. 3. b. c. d), oder er hat diese Bedingungen geradezu vorzuschreiben (wie es jetzt schon z. B. hinsichtlich der Fabrikstunden geschieht.) *)

Da das Privateigenthum rechtlich nur als Produkt der Arbeit angesehen werden kann muß der Erwerb desselben durch bloße Beerbung zum Besten des Staats eingeschränkt werden.

III. Revolutionaire Uebergangszeit

Der demokratischen Gestaltung der Republik durch eine konstituierende Versammlung gibt eine Diktatur voraus, welche nach dem Ausbruche der Revolution sofort einzusetzen ist.

Zur Diktatur kann kein Soldat berufen werden.

Der Diktatur zur Seite steht ein von ihr zusammensetzender Staats- und Kriegsrath.

Die Aufgabe der Diktatur ist die gewaltsame Anbahnung des Weges zur Republik, die Sicherung ihrer Beseitigung der feindlichen Elemente und die Vororganisation des Volkes.

Bei der Losung dieser Aufgabe geht sie von dem Grundsatz aus, das die Reaktionspartei für den Zustand, den sie geschaffen, und für dessen Folgen dem Volke mit Gut und Blut verantwortlich ist. Die Gerechtigkeit und das Volkswohl fordern, daß die Reaktionspartei einerseits für die Gesellschaft unschädlich gemacht werde und daß sie andererseits die Gesellschaft möglichst entschädige. Die Revolutionspartei richtet über die Häupter und Diener der Reaktion je nach dem Grade ihrer Schuld und ihrer Gefährlichkeit; sie verfügt über sie nach dem Interesse der Republik.

----- [2] -----

* Die unbedingte Verwerfung des Lohnsystems halte ich für irrig. Jeder Ertrag der Thätigkeit ist ihr Lohn, und es bleibt sich gleich, ob ich vom Fabrikherrn den Lohn für meine Arbeit, oder vom Käufer für das Produkt derselben, oder vom Staat für meine Amtsführung erhalte. Es kann nur darauf ankommen, daß erstens der Lohn *angemessen* sei und zweitens der *Lohnempfänger nicht zum Sklaven der Lohngebers werde*. Führen die Maßregeln, welche dieß verhüten, dahin, daß die Kapitalisten, entweder ihre Anstalten dem Staate überlassen oder die Arbeiter zu Associés machen, so wurden die letztern mit diesem Resultate zufrieden sein.